



THEMEN

KURZBERICHT

- 3. Quartal 2023: Verbraucherbeschwerden leicht über Vorjahresniveau

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- EU-Kommission veröffentlicht Reformpläne für Verbraucherstreitbeilegung

RECHT & GESETZ

- VRUG schafft Rechtsklarheit für Finanzschlichtungsstellen

NOTIZEN

- Brigitte Zypries ist neue SCHUFA Ombudsfrau
- Neue Schlichterinnen für die öffentlichen Banken

KURZBERICHT

3. QUARTAL 2023: VERBRAUCHERBESCHWERDEN LEICHT ÜBER VORJAHRESNIVEAU

Die Verbraucheranfragen und -beschwerden bei der Ombudsstelle für Investmentfonds liegen nach dem dritten Quartal 2023 leicht über Vorjahresniveau.

Im dritten Quartal 2023 verzeichneten wir 34 Eingänge. Im zweiten Quartal waren es noch 26 und im ersten Quartal 44 Eingänge.

Von Januar bis September sind damit insgesamt 104 Verbraucheranfragen und -beschwerden bei uns eingegangen. Zum Vergleich: In den ersten neun Monaten 2022 waren es 84 Eingänge.

Zahlen im Überblick

| Berichtsjahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 3. Qu. 2023 |
|--------------|------|------|------|------|-------------|
| Eingänge | 91 | 81 | 83 | 112 | 104 |

Die meisten Verbraucherbeschwerden betrafen bis dato ohne besondere Schwerpunkte fondsbasierte Altersvorsorgeverträge und die Depotführung. Im klassischen Fondsgeschäft gab es weiterhin kaum nennenswerte Probleme.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

EU-KOMMISSION VERÖFFENTLICHT REFORMPLÄNE FÜR VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

Die EU-Kommission hat Vorschläge zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR-Richtlinie) veröffentlicht. Das Ziel der Reform soll es u.a. sein, den europäischen Rechtsrahmen für die alternative Verbraucherstreitbeilegung an die Weiterentwicklung digitaler Märkte anzupassen und alternative Streitbeilegungsverfahren für alle Beteiligten, d.h. ADR-Stellen, Verbraucher und Unternehmen zu vereinfachen. Darüber hinaus schlägt die EU-Kommission vor, den Betrieb der europäischen Online-Streitbeilegungsplattform (ODR-Plattform) einzustellen und durch benutzerfreundlichere digitale Tools zu ersetzen. Zu den Vorschlägen der EU-Kommission geht es [hier](#).



© finecki

RECHT & GESETZ

VRUG SCHAFFT RECHTSKLARHEIT FÜR FINANZSCHLICHTUNGSSTELLEN

Das am 13.10.2023 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Verbandsklagen (VRUG) führt mit der sog. Abhilfeklage nicht nur eine neuartige Form der Verbandsklage auf Leistung ein. Es stellt auch klar, dass Finanzschlichtungsstellen ebenso wie andere Verbraucherschlichtungsstellen nicht mehr tätig werden können, wenn ein qualifizierter Verbraucherverband eine sog. Musterfeststellungs- oder Abhilfeklage („Sammelklage“) erhoben hat und Verbraucher ihre Ansprüche im Verbandsklageregister angemeldet haben. Dies war

bislang jedenfalls mit Blick auf Musterfeststellungsklagen unklar, da in der Finanzschlichtungsstellenverordnung (FinSV) eine dem § 14 VSBG vergleichbare Norm fehlte.

NOTIZEN

BRIGITTE ZYPRIES IST NEUE SCHUFA OMBUDSFRAU

Brigitte Zypries ist seit dem 1.9.2023 die neue Ombudsfrau der SCHUFA. Sie folgt auf Prof. em. Dr. Dres. H.C. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., der sein Amt nach fast 10-jähriger Tätigkeit am 31.8.2023 niedergelegt hat. Zypries war von 2002 bis 2009 Bundesministerin der Justiz und von 2017 bis 2018 Bundesministerin für Wirtschaft und Energie.

NEUE SCHLICHTERINNEN FÜR DIE ÖFFENTLICHEN BANKEN

Regina Zöllner und Susanne Tucholski sind neue stellvertretende Schlichterinnen der Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB). Regina Zöllner, Richterin am OLG Frankfurt a.D., hat zum 1.6.2023 ihr Amt angetreten. Susanne Tucholski, Vorsitzende Richterin am Kammergericht a.D., verstärkt das Schlichterenteam beim VÖB seit dem 1.9.2023.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.